



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

195. Jahrgang

Düsseldorf, den 25. April 2013

Nummer 16

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 111 Anerkennung einer Stiftung S. 137
- 112 Anerkennung einer Stiftung S. 137
- 113 Anerkennung einer Stiftung S. 138

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 114 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette S. 138
- 115 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette S. 138
- 116 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2013 S. 139
- 117 Aufgebot für ein Sparkassenbuch S. 140

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

111 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Kloster Saarn“)

Bezirksregierung
21.13-St.1627ki

Düsseldorf, den 8. April 2013

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung Kloster Saarn“

mit Sitz in Mülheim an der Ruhr gemäß § 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 01.03.2013 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 137

112 Anerkennung einer Stiftung („Thomas Schütte Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1647

Düsseldorf, den 10. April 2013

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Thomas Schütte Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 25.02.2013 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 137

113 Anerkennung einer Stiftung („Budde-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1656

Düsseldorf, den 12. April 2013

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Budde-Stiftung“

mit Sitz in Kerken gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 14.03.2013 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 138

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

114 Bekanntmachung des Zweckverbandes des Naturpark Schwalm-Nette

Am 14. Mai 2013, 11.00 Uhr, findet im Naturparkzentrum Wachtendonk (Haus Püllen), Feldstraße 35, 47669 Wachtendonk, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagessordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Jahresabschlussprüfung 2010 und Entlastung gem. § 6 der Satzung
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011
4. Naturparkzentrum Wildenrath/Vision 2020
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 21. März 2013

gez. Dr. Schmitz
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 138

115 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette hat am 21.11.2012 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2009 (Bericht 16/2010) gemäß § 18 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Das Jahresergebnis beträgt 0,00 € so dass sich ein Verwendungsvorschlag erübrigt.
- c) Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher gemäß § 18 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2009.

Die Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette schließt zum 31.12.2009 mit folgenden wesentlichen Positionen:

Aktiva	
1. Anlagevermögen	363.733,01 €
2. Umlaufvermögen	1.168.039,03 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	122.344,43 €
Bilanzsumme Aktiva	1.654.116,47 €
Passiva	
1. Eigenkapital	44.870,51 €
2. Sonderposten	349.424,38 €
3. Rückstellungen	1.070.696,01 €
4. Verbindlichkeiten	74.983,29 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	114.142,28 €
Bilanzsumme Passiva	1.654.116,47 €

Die Ergebnisrechnung 2009 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Erträge und Aufwendungen	
1. Ordentliche Erträge	1.009.507,74 €
2. Ordentliche Aufwendungen	- 1.009.011,93 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	495,81 €
4. Finanzergebnis	- 495,80 €
5. Ordentliches Ergebnis	0,01 €
6. Außerordentliches Ergebnis	- 0,01 €
Jahresergebnis	0,00 €

Die Finanzrechnung 2009 weist folgende wesentliche Positionen aus:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	970.511,27 €
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 900.572,06 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.939,21 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.130,63 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 27.726,99 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	22.403,64 €
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	92.342,85 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €
9. Änderung des Bestandes an Eigenen Finanzmitteln	92.342,85 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.345,91 €
11. Bestand an fremden Finanzmitteln	- 37.348,98 €
Liquide Mittel	77.339,78 €

II. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 17.12.2012 gemäß § 18 GkG i.V.m. § 96 GO NRW angezeigt.

Viersen, den 16. April 2013

Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag
gez. Horster

116 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298, 326) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ am 21. November 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge auf1.106.962 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf1.106.962 EUR

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.053.230 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf978.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 31.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf31.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 903.430 EUR festgesetzt.

Die Umlage setzt sich zusammen aus einem Anteil von 884.830 € zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie einem Anteil von 18.600 € zur Finanzierung der durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen.

Die Zahlungen sind jeweils mit einem Viertel im Januar auf Anforderung (unter Verrechnung der Vorjahreszahlungen), zum 01. April, 01. Juli und 01. Oktober fällig.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung finden die im Vorbericht des Haushaltsplanes aufgeführten Bewirtschaftungsregeln Anwendung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung zu § 6 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 02.04.2013 erteilt worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Kreisordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 11. April 2013

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
gez. Dr. Schmitz

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der vorstehenden Bekanntmachung aufgeführten Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2012 übereinstimmt.

§ 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NW S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442) ber. am 02.09.2009 (GV. NRW. S. 481) sind beachtet worden.

Viersen, den 16. April 2013

Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag
gez. Horster

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 139

117 Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 3224296487)

Das Sparkassenbuch Nr. 3224296487 (alt: 14296487) wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 17. April 2013

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 140

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf